



Gemeindeamt Allerheiligen bei Wildon

8412 Allerheiligen bei Wildon 240
Telefon: 03182/8204-0 Fax: 03182/8204-20
Email: gde@allerheiligen-wildon.at
Infos unter: www.allerheiligen-wildon.at

An einen Haushalt - **Amtliche Mitteilung**
zugestellt durch post.at

Gemeinde-Info
März 2020

Gemeinderatswahl am 22. März 2020

Am **Sonntag, 22. März 2020** werden in der Steiermark - mit Ausnahme von Graz - die neuen Gemeinderäte für die nächsten fünf Jahre gewählt.

In unserer Gemeinde Allerheiligen bei Wildon mit 1.525 Einwohnern (Hauptwohnsitz per 01.01.2020) sind 15 Mandate zu vergeben.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedslandes besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Am Wahltag bzw. bei der vorgezogenen Stimmabgabe nehmen Sie bitte die Verständigungskarte und einen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, ...) mit ins Wahllokal!

Die Wahlordnung schreibt unmissverständlich vor, dass sich alle Wähler vor der Wahlkommission ausweisen müssen. Das gilt auch für Personen, die der Wahlkommission bekannt sind.



Tag der vorgezogenen Stimmabgabe **FREITAG, 13.03.2020**

Wahlzeit: 17⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
Wahllokal: Gemeindeamt - Gemeindesaal

WAHLTAG **SONNTAG, 22.03.2020**

Wahlzeit: 07⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
Wahllokal: Gemeindeamt - Gemeindesaal

Sie haben auch Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte, wenn Sie Ihr Wahllokal am Wahltag nicht besuchen können, weil Sie zum Beispiel:

- verreist sind
- krank oder bettlägrig sind
- nicht zu Ihrem Wahllokal gehen können

Eine Wahlkarte können Sie wie folgt beantragen:

Persönlich (nicht telefonisch!):

Im Gemeindeamt Allerheiligen zu den Amtszeiten bis spätestens 20. März 2020, 12⁰⁰ Uhr. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist erforderlich.

Schriftlich:

Mit der „amtlichen Wahlinformation“ beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert, oder auch per E-Mail an gde@allerheiligen-wildon.at. Letztmöglicher Termin dafür ist der 18. März 2020.

Online:

Ein Online-Antrag ist Auf www.wahlkartenantrag.at oder auf www.allerheiligen-wildon.at möglich.

Tagesmutter in Allerheiligen

Ab Mai 2020 gibt es Platz für 3 Kinder bei der Tagesmutter Carina Fischer in Allerheiligen.

Betreuungszeiten:

von Montag bis Freitag von 7⁰⁰ bis 15⁰⁰

Telefon: 0664 34 22 355



Liebe Gemeindebewohnerinnen, liebe Gemeindebewohner!

Auf unserem Naschgarten - gegenüber dem Sportplatz - wachsen bereits die ersten Obstbäume heran. Nun möchte ich den nächsten Schritt unternehmen um diesen zu erweitern. Dieses Mal geht es um unsere Bienen.

Unter dem Motto „BIENENSCHUTZ IST KLIMASCHUTZ“ haben wir, die Gemeinden der Kleinregion Stiefingtal (St. Georgen an der Stiefing, Heiligenkreuz am Waasen, Pirching am Traubenberg, Empersdorf und

Allerheiligen bei Wildon,) eine Initiative gestartet und ich werde unseren Naschgarten im Frühjahr um eine Blumenwiese erweitern.

Wir setzen damit in Allerheiligen ein Zeichen und werden als Bienenschutz-Gemeinde diese kultivierte Blühfläche als Bienenschutz-Gebiet errichten. Damit möchten wir in Erinnerung rufen, wie wichtig eine intakte Natur für ein harmonisches und gesichertes Miteinander in unserer Gemeinde ist.



Gemeinderatswahl

Da Sie bereits in den letzten Tagen die Wahlverständigungskarten erhalten haben, möchte ich Ihnen auch noch die Wahlmöglichkeiten für unsere Gemeinderatswahl vorstellen:

1. Wahltag ist der **Sonntag 22. März 2020** von 7⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr im Gemeindeamt / Gemeindsaal Allerheiligen.
2. Wahlmöglichkeit am vorgezogenen Wahltag, **Freitag 13.03.2020** von 17⁰⁰ Uhr bis 19⁰⁰ Uhr im Gemeindeamt / Gemeindsaal Allerheiligen.
3. Die **Briefwahl**: Ab sofort können Sie eine Wahlkarte im Gemeindeamt anfordern.



Ich freue mich sehr, wenn Sie bei der kommenden Gemeinderatswahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Ich bedanke mich bei allen Parteien, dass das gemeinsam vereinbarte Plakatierverbot eingehalten wurde. Es gibt für ÖVP, SPÖ und FPÖ einen Schaukasten sowie für die GRÜNEN einen Plakatständer - alles im Bereich Allerheiliger Stüberl.

Bauarbeiten

Im Bereich Bambach in Richtung Schwasdorf/Langfeld werden von der Energie Steiermark Kabelverlegearbeiten durchgeführt. Es kann zu Einschränkungen kommen. Bitte um Verständnis.

Der nächste Bauabschnitt der Wohnsiedlung im Bereich Hoffeld wurde Anfang März gestartet. Die ÖWG errichtet weitere 12 Wohneinheiten.

Ab Mitte März werden am Feuerhüttenweg (Großfeiting - Kleinfieiting) vor der Stiefingbrücke Rohre verlegt. Hier kann es zeitweise zu Einschränkungen kommen. Bitte um Verständnis.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

Christian Sekli

Arbeitnehmerveranlagung

Bundesministerium
Finanzen

Quelle BMF (kommunalnet); Bild @BMF/Adobe Stock

DAS STEUERBUCH 2020 - Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2019 für Lohnsteuerzahler/innen

Mit Ihrer Arbeitnehmerveranlagung können Sie sich bares Geld zurückholen: zum Beispiel als Zuschuss zum Urlaub oder als Finanzspritze zum Haushaltsgeld. Immer noch lassen viele Österreicherinnen und Österreicher ihr Geld beim Finanzamt liegen. Dabei ist es ganz einfach, zu viel bezahlte Steuer zurück zu bekommen.



Mit dem Steuerbuch bestens informiert

Mit dem Steuerbuch bietet die österreichische Finanzverwaltung jährlich die wichtigsten Informationen und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung im handlichen Format zum Nachschlagen der häufigsten Steuerfragen an. Das aktualisierte und neu aufgelegte Steuerbuch liegt vor Ort in den Finanzämtern auf; kann aber auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen gratis heruntergeladen sowie als Publikation bestellt werden.

Verschaffen Sie sich einen Überblick, wo Sie sich Geld vom Finanzamt zurückholen können. Denn das österreichische Steuersystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, Ausgaben geltend zu machen und Kosten abzuschreiben.

Was kann von der Steuer abgesetzt werden?

Absetzbar sind – unter bestimmten Voraussetzungen – Sonderausgaben (z.B. freiwillige Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung, Kirchenbeitrag), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten) und Werbungskosten (z.B. Computer, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen, Kosten für beruflich veranlasste Telefonate, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge). Bitte beachten Sie aber, dass **ab dem Kalenderjahr 2019 der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den Kinderfreibetrag ersetzt**. Der Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro steht pro Jahr für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr zu, für das Familienbeihilfe gewährt wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Wie sichere ich mir meine Steuer-Vorteile?

Ein Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung ist möglich, sobald der Jahreslohnzettel des Arbeitgebers beim Finanzamt aufliegt und Sonderausgaben wie freiwillige Versicherungen, Kirchenbeiträge und abzugsfähige Spenden von den empfangenden Organisationen der Finanzverwaltung übermittelt wurden. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Bequem von zu Hause aus können Sie neben dem bewährten Login mit Zugangskennungen und der Bürgerkarte auch mit Ihrem Handy einsteigen. Denn mit FinanzOnline können steuerliche Angelegenheiten 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erledigt werden.

Information aus erster Hand

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im jährlich erscheinenden Steuerbuch. Einen Überblick über die am häufigsten gestellten Fragen rund um FinanzOnline finden Sie in unserem Folder „FinanzOnline – Ihre elektronische Arbeitnehmerveranlagung“. Alle Folder stehen auf der Webseite des Finanzministeriums unter bmf.gv.at zum Download bereit bzw. können auch kostenlos bestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FinanzOnline-Hotline helfen Ihnen außerdem bei Fragen zu FinanzOnline gerne unter +43 (0) 50 233 790 von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr weiter.

Recht informativ

Anzeige

Berechtigt oder nicht berechtigt, das ist hier die Frage!?

Dienstbarkeiten können ersessen werden, wenn eine Benützung innerhalb der ganzen Ersitzungszeit stattgefunden hat und die Benützer die Rechtmäßigkeit der Benützung gutgläubig angenommen haben. Für eine **Ersitzung** in Folge langjähriger gleichartiger Übung genügt es beispielsweise, dass ein in der Natur vorhandener und verwendeter Weg als solcher angesehen, behandelt und gutgläubig genutzt wird.

Der gute Glaube der Rechtmäßigkeit muss während der gesamten Ersitzungszeit über 30 Jahre gegeben sein. Wird vom Grundeigentümer vor Ablauf der Ersitzungszeit eine gut sichtbare Hinweistafel „Privatbesitz – Durchgang bis auf Widerruf gestattet“ aufgestellt, so sind die Benützer des Weges nicht mehr gutgläubig, wodurch einer Ersitzung im Regelfall entgegengewirkt werden kann. Der Eigentümer muss dabei beweisen, dass er die Hinweistafel rechtzeitig vor Ablauf der Ersitzungszeit und gut sichtbar aufgestellt hat, zumal die Benützer nach der Rechtsprechung selbst dann redlich sind, wenn ein Schild das Benützen verbietet, der Eigentümer es aber dennoch duldet.

Zu prüfen ist daher in der Regel, ob die betreffende Dienstbarkeit mindestens 30 Jahre redlich und echt genutzt wurde und der gute Glaube der Rechtmäßigkeit unterbrochen wurde. Um Ihre Fragen zu diesem oder anderen Rechtsgebieten besprechen zu können, vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin in Ihrem Gemeindeamt oder direkt in unserer Kanzlei.

Ihre Rechtsberater!

RA Dr. Wimmer & RAA Mag. Kaiser
Hauptplatz 58, 8410 Wildon
Tel: 03182 23 43; 0664 76 96 061
Web: www.ihrerechtehand.at

Veranstaltungen

13.03. Freitag	Gemeinderatswahl vorgezogene Stimmabgabe 17 ⁰⁰ -19 ⁰⁰ Gemeindeamt/Gemeindesaal	22.03. Sonntag	Gemeinderatswahl Wahlzeit: 07 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Wahllokal: Gemeindeamt/Gemeindesaal
13.-15.03. 20.-22.03.	Osterschießen Schützenverein, Schießstätte Kulmburg	27.03. Fr 19⁰⁰	Fußball Regionalliga SV Allerheiligen - UVB Vöcklamarkt
13.03. Fr 19⁰⁰	Fußball Regionalliga SV Allerheiligen - SC Gleisdorf	28.03. Sa 14⁰⁰	Schülertreffen im Gasthof Windisch für alle ehemaligen SchülerInnen der Volksschule Allerheiligen
19.03. Do 14⁰⁰	Senioren-Wandertag Der Seniorenbund lädt die gesamte Bevölkerung zum Wandern am Josefitag ein. Ziel der Wanderung ist um 15 ⁰⁰ die Heurigenschenke Fedl.	28.03. Sa 15⁰⁰	Kreatives Gestalten „dekorativer Osterkranz & Palmbusch'n binden“ Anm. bis 10.03.2020 bei Maria Sekli 0664/5735279; Ort: VS Allerheiligen Veranstalter: ÖVP Frauenbewegung
21.03. Sa 13³⁰	Kräuterwanderung Anmeldung & Treffpunkt bei Barbara Pechmann 0664 4464751 (Ersatztermin bei Schlechtwetter am 28. März); Beitrag 15€ Veranstalter: GRÜNE Allerheiligen	30.03. Mo 18³⁰	Vortrag „Gestärkt in die Gartensaison - mit mehr Ertrag“ GRÜNE Allerheiligen, Gemeindesaal
jeden Mittwoch	Lauf- und Walkingtreff Mittwochs Treffpunkt 18 ⁰⁰ Parkplatz Stüberl/Arzt	02.04. Do 17⁰⁰	kostenlose Rechtsberatung im Gemeindeamt Termin Fr. Mag. Kaiser 0664/7696061
bis 05.04.	Fischwochen im Gasthof Windisch Di - Sa 07 ⁰⁰ - 21 ⁰⁰ Sonntags bis 15 ⁰⁰	03.-05.04.	Selbstlader Cup Schützenverein, Schießstätte Kulmburg
		05.04. So 08⁰⁰	Palmsonntag - Palmweihe Pfarrgemeinde

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Christian Sekli & das Gemeindeteam



Allerheiliger Stüberl
Cafe + Nahversorger
Maria Schmölzer

ab März - geänderte Öffnungszeiten!

Mo, Do, Fr 07⁰⁰ - 13⁰⁰ & 16⁰⁰ - 19⁰⁰
Dienstag 07⁰⁰ - 13⁰⁰ & 16⁰⁰ - 18⁰⁰
Mittwoch 07⁰⁰ - 13⁰⁰ & 16⁰⁰ - 20⁰⁰
Samstag 09⁰⁰ - 12⁰⁰

Post-Partner
Mo - Fr 07³⁰ - 13⁰⁰ & 16⁰⁰ - 18⁰⁰
Samstag 09⁰⁰ - 12⁰⁰

Allerheiliger Stüberl, Maria Schmölzer
Telefon: 03182 20108 oder 0664 91 50 502



Klimawandelanpassungs **Stiefingtal** modellregion

Solarer Wasserstoff - Besichtigung 02.04.2020

Lokale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von solarem Wasserstoff

Der Fronius SOLHUB ist ein dezentraler Knotenpunkt um mittels grünem Strom vor Ort Wasserstoff zu erzeugen und damit Energie kurz bis langfristig zu speichern. Er beinhaltet eine Tankvorrichtung um den gespeicherten Wasserstoff in Fahrzeuge zu tanken (LKWs, Busse, Gabelstapler, PKWs, usw.). Die bei der Wasserstoffherstellung entstehende Abwärme wird sinnvollerweise in ein örtlich vorhandenes thermisches System eingespeist und erhöht den Wirkungsgrad.

Besichtigung der neuen Technologie am Donnerstag, 02.04.2020 um 10:00 in Sattledt!

Anmeldung bis spät. 26.03.2020 bei isabella.kolb@reiterer-scherling.at oder 0664 25 28 595.